

Zeitschrift: Zappelnde Leinwand : eine Wochenschrift fürs Kinopublikum
Herausgeber: Zappelnde Leinwand
Band: - (1921)
Heft: 24

Artikel: Hannerl und ihre Liebhaber
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-732176>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Szenenbild aus dem Film: „Hanneles Liebhaber“.

Hannerl und ihre Liebhaber.

Hannerl Thule, dunkler Bubentopf, helle, dem Leben zuwinkende Wiener Mädelaugen, Hannerls muß geigen lernen. Wenn sie zu dem hübschen Gärtnerburschen in den Garten hinausklettert, kommt die Tante und holt sie. Aber so Hübsches und Apartes blüht nicht lange im Verborgenen. Am Sonntag, beim Fasselruttschen, sind Herren aus der Hauptstadt da, sogar welche aus der Regierung, und deren einer, der Ministerialsekretär Vigilati, sorgt dafür, ihr Lust zum Ausreißern zu machen.

Und sie reißt aus. Der Tante Ampfinger fällt sie mit dem Geigenkasten und der Kage ins Haus. Und die Tante Ampfinger, die auch so eine hat, wundert sich und gehabt sich reputierlich, nimmt sie aber doch auf. Und der Vigilati, dem sie einen Brief geschrieben hat, verspricht, die beiden am Sonntag mit dem Schnauferl abzuholen. Es will auch klappen; denn um diese Zeit ist die Ampfinger in der Kirche. Aber sie hat Wind bekommen und schließt fürsorglich die Flurtür ab. Vigilati kommt mit dem Auto, holt den Schlosser, doch ehe er die Tür auf hat, kommt schon die Ampfinger heim, und mit der Fahrt zum Heurigen ist es nichts.

Da ist aber noch einer der Herren, ein älterer, mit Namen van de Busch und Ministerialdirektor. Dem ist Hannerl tief in das Herz gegangen, und sie mag ihn auch. Aber ein Film kann nicht schon mit dem zweiten Akte zu Ende sein, und so kommt noch Jan Robulja aus Serajevo, der ein Ver-

schwörer und schlechter Kerl obendrein ist, so recht geeignet, Menschen ins Unglück und einen Film in die Länge zu ziehen. Er stiehlt Papiere, geheime Dokumente, bei van den Busch und zwingt Hannerl (wie, das ist wieder eine Geschichte) mit ihm ins Ausland zu fahren. Doch dann stiehlt sie dem Serben die Papiere und wandert unter Mühsal wieder heim. Sie ist todkrank; am Sterbebett läßt sich van den Busch mit ihr trauen.

Der Ankläger.

Nach dem Roman von Jules Claretie, Mitglied der Académie Française.

Rovère, ehemaliger französischer Konsul in Buenos Aires, lebt in Paris in großer Zurückgezogenheit, die öfters durch den Besuch einer schwarzgekleideten Dame gestört wird, was die Neugierde des Hausbesorgers Moniche erregt.

Eines Tages wird Rovère bedenklich krank und läßt Jacques Dantin, Sohn eines verstorbenen Freundes, zu sich berufen. Jacques, ein unverbesserlicher Spieler, eilt zu Rovère. Frau Moniche, die gerade die Wohnung aufräumt, wird von dem Kranken fortgeschickt, um ungestört mit seinem jungen Freunde sprechen zu können. Unter anderem zeigt er ihm auch einen Haufen Wertpapiere.

In derselben Nacht verliert Jacques im Klub viel Geld, und am nächsten Morgen wird Rovère ermordet in seiner Wohnung aufgefunden. Der bekannte Detektiv Bernadet leitet die Untersuchung ein zur Aufklärung des geheimnisvollen Verbrechens. Ihm fällt der seltsam starre Blick des Toten auf, während den Polizeikommissär die Aussage der Hausbesorgerin über die Besuche der mysteriösen Dame in Schwarz, über Jacques Dantins letzten Besuch und die Szene mit den Wertpapieren mehr interessiert.

Bernadet erinnert sich der einst mit Erfolg gemachten Experimente, mit Hilfe der empfindlichen Nehhaut eines Ermordeten das Bild des Täters herauszufinden. Er erhält vom Untersuchungsrichter die Erlaubnis, die Nehhaut des Ermordeten zu photographieren und es gelingt ihm auf diese Weise ein Bild herzustellen, das, wenn auch nur schwach, die Züge Jacques Dantins wiedergibt. Trotz aller Unschuldsbeteuerungen wird Jacques verhaftet.

An jenem Tage macht Frau Moniche Bernadet auf einen Mann aufmerksam, der Rovère öfters besuchen gekommen war. Bernadet geht dem Unbekannten nach und knüpft in einem Nachtkabarett eine Unterhaltung mit ihm an. Als der Detektiv wie zufällig Rovères Namen ausspricht, entfernt sich der Unbekannte, wird aber bald darauf verhaftet. Eine Hausdurchsuchung bei Jean Prades — so hieß der Betreffende — bringt ein Bild Jacques Dantins zum Vorschein. Der Fall wird immer verwickelter, denn Prades und Dantin, miteinander konfrontiert, behaupten, sich nicht zu kennen.

Schließlich legt Dantin dem Richter ein Geständnis ab und erzählt, was Rovère ihm als Geheimnis anvertraut hatte: Die schwarzgekleidete Dame war Rovères Tochter, die mit einem Manne zusammen lebte, der als ihr Vater galt. Beide lebten kümmerlich und Rovère wollte Jacques beauftragen, seiner Tochter die erwähnten Wertpapiere nach seinem Tode zu übergeben, hatte ihm aber dieselben bei seinem letzten Besuche nicht ausgehändigt. In der darauf folgenden Nacht war Rovère ermordet und die Wertpapiere gestohlen worden.